



Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der
Landesregierung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch den Staatssekretär**

und

**LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden**

Präambel

Der LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V. hat die Aufgabe, im engen Zusammenwirken mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB) mit allen am Tourismus Beteiligten den Tourismus im Land Brandenburg zu befördern.

Er berät die Ressorts der Landesregierung, Behörden, Verbände und andere Organisationen bei den tourismusbetreffenden Maßnahmen, Rechtsakten und Entscheidungen. Er fördert den Erfahrungsaustausch der genannten Stellen in touristischen Angelegenheiten und übernimmt Aufgaben, die der Tourismusentwicklung im Einzelfall dienen.

Der Landestourismusverband ist Dachverband der regionalen Tourismusorganisationen. Er fördert die Zusammenarbeit in allen Tourismusangelegenheiten. Er vertritt die touristischen Interessen seiner Mitglieder als Gesellschafter in der TMB sowie gegenüber anderen Bundes- und Landesorganisationen und wirkt in deren Gremien mit.

Der Landestourismusverband fördert die Verständigung und Zusammenarbeit im internationalen Tourismus und unterstützt alle Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

Auf dieser Grundlage schließt der LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V. mit der Landesregierung, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des LTV Landestourismusverbandes Brandenburg e.V. mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der regelmäßige, gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können. Insbesondere im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur ist eine enge, aktiv abgestimmte Zusammenarbeit erforderlich.

3.

Der LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V. wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ sowie aktuelle Anlässe seinen Mitgliedern und Vertragspartnern in geeigneten Formen und über seine Kanäle bekannt geben.

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V. eingesetzt werden.

4.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf den LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V. in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können im Rahmen von Jahresarbeitsplänen zwischen LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V. und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- regelmäßige Information der Mitglieder und Partner in den Gremien des LTV
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, vor allem bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des LTV Brandenburg
- LTV Internet www.ltv-brandenburg.de

5.

Der LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V. kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, den 19. Juni 2013

Burkhard Jungkamp

Staatssekretär im Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Gunter Fritsch

Vorsitzender des LTV
Landestourismusverband
Brandenburg e.V.